

THEODOR-STORM-GRUNDSCHULE

HOBRECHTSTR. 76, 12043 BERLIN

☎ 6069 0180, ☎ 6130 3320

✉ Sekretariat@theodor-storm.schule.berlin.de

Berlin, 24. März 2021

Liebe Eltern,

wegen der Pandemie wurde das Schulgesetz ergänzt.

Kinder der Klassen **2 bis 6 können auf Antrag der Eltern** das Schuljahr wiederholen.

Voraussetzung hierfür ist allein ein **verpflichtendes Beratungsgespräch** durch die KlassenlehrerInnen.

Die Wiederholung wird **nicht auf die Dauer der Schulpflicht** angerechnet.

Im Zeugnis steht der **Vermerk**:

„_____ besucht im kommenden Schuljahr erneut die Jahrgangsstufe_____.

Die Wiederholung erfolgt freiwillig gemäß §129a Absatz 9 Schulgesetz.“

In den **Klassen 5 und 6** werden zur Berechnung der Durchschnittsnote für die Förderprognose nur die Zeugnisnoten aus dem **wiederholten Schul(halb)jahr** herangezogen (auch bei einer möglichen Verschlechterung zum Vorjahr).

SchülerInnen, die die **Klasse 6** wiederholen nehmen nicht mehr am Aufnahmeverfahren für den Übergang in die Sekundarstufe I im SJ 2021/ 2022 teil.

Wenn Sie den Wunsch nach einer freiwilligen Wiederholung Ihres Kindes haben, beantragen Sie das **schriftlich mit Begründung bis Dienstag, 13. April 2021 bei der Schulleitung**.

Sie werden von den KlassenlehrerInnen zu den Beratungsgesprächen eingeladen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die KlassenlehrerInnen.

Herzliche Grüße

Andrea Bergup